

An das Umwelt-u.Naturschutzamt
Der Landeshauptstadt Erfurt
Z.Hd. Frau Klingelhöfer (UNB)
99111 Erfurt

Erfurt, den 04.05.2021

Betreff: Flurbereinigungsverfahren Tiefthal, Stadt Erfurt; hier Befreiung von Verboten der Verordnungen über Geschützte Landschaftsbestandteile "Hohlweg bei Tiefthal" und "Feldgehölze, Streuobstwiesen und Quellbereiche bei Salomonsborn" gemäß § 67 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz und § 32 Abs.2 Nr. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes; Ihr Az.: 31.74 kli-03-AUS-

Sehr geehrte Frau Klingelhöfer,

Nach Einsicht in die zur Verfügung gestellten Unterlagen nehmen wir die Stellungnahme des BUND-Stadtverband Erfurt wie folgt dazu Stellung:

Grundsätzlich sprechen wir uns nicht gegen den GLB-Befreiungsbescheid (-Entwurf vom Mai 2021) aus, allerdings stellen wir nachfolgend fest:

- 1.) **Leider wurde für die Maßnahme 118, Ausbau eines Erd-u.Grünweges in Asphalt, unsere Forderungen aus unserer 1.Stellungnahme vom 11.02.2021, nämlich auf eine geschlossene Decke im Wegebau für den überwiegend landwirtschaftlichen Verkehr zugunsten einer offenporigen Schotterdecke zu verzichten. (s. Anlage, die beigefügte Stellungnahme vom 11.02.21) nicht berücksichtigt!** Die Maßnahme 119, ebenfalls einen Wegebau, führt der Vorhabenträger doch auch in Schotterbauweise durch. Auch touristische Fahrradfahrer und Fußgänger können auf einer entsprechend, fachgerecht hergestellten Schotterdecke gut fahren und spazieren gehen.
- 2.) Ferner hat die UNB dem Vorhabenträger auch die **Maßnahme 952, die Errichtung einer Ausweichstelle mit asphaltierter Decke, nicht in unserem Sinne beaufschlagt.** Auch hier forderten wir eine offenporige Schotterdecke vorzugeben. (vgl. unsere Stellungnahme vom 11.02.2021).

- 3.) **Das im Bereich des Hohlweges in einer Länge von 150m aufgrund des hohen Artenreichtums auf einen Ausbau verzichtet wird, begrüßen wir.**
- 4.) **Wir begrüßen es, wenn entlang der neuen Wege, mit wasserdurchlässigen Fahrbahndecken!, auf einer Seite eine dichte, dreireihige Heckenreihe gepflanzt wird bzw. am anderen Standort eine bestehende Obstbaumreihe ergänzt bzw. in Teilen neu angelegt werden.** Nicht als Ausgleichsmaßnahme für die geplante und von uns nicht befürwortete Asphaltdecken, sondern generell als Förderung des Naturschutzes und biotopstrukturaufwertende Maßnahmen in der Region um die Autobahn. Damit entstehen Trittsteinbiotope und Rückzugsgebiete für die Fauna.
- 5.) Beim geplanten Durchlass müssen wohl 50qm Gehölze gerodet und geringfügig vergrößert werden. und im Ein- und Auslass gepflastert. Sicher sollte ein Durchlass, wenn er schadhaft ist erneuert werden. Mit der zuvor genannten Anpflanzung einer dichten, dreireihigen Hecke ist der Ausgleich abgedeckt. Sollte die Hecke, bei einer Umsetzung der Wege als z.B. Schotterdecke, nicht gepflanzt werden, dann sind natürlich die Rodungen bei den Durchlässen auszugleichen.
- 6.) Auf die mögliche Beeinträchtigung des Hamsters im Feldhamster-Schwerpunktgebiet 24, während der Bauzeit, weisen Sie selbst hin und haben vor der Baumaßnahme 2-3 sachkundige Begehungen und Kartierungen von evtl. vorhandenen Hamsterbauten vorgesehen. Das Sie unmittelbar vor der Baufeldfreimachung und dem abschieben des Oberbodens eine letzte Feinkartierung durchführen lassen, begrüßen wir ausdrücklich. Auch dass Sie die umgebenden Ackerflächen auf einer Breite von mindestens 10m als Schwarzbrache anlegen lassen, sofern bei der 1.Kartierung Bauten gefunden werden sollten, begrüßen wir als gute Artenschutzmaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Robert Bednarsky
 (Vorsitzender BUND-Erfurt
 Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt
 Mail: bednarsky@posteo.de
 Tel.: 0171/ 56 25 919)

BUND Erfurt	Vorstand:	Robert Bednarsky	Erfurter Bank e.G.
Trommsdorffstraße 5		Inken Karst	IBAN DE34 8206 4228 0000 4324 15
99084 Erfurt		Alexandra Schubert	BIC ERFBDE8EXXX
www.bund-erfurt.de		Susanne Brauckhoff-Sell	
bund.erfurt@bund.net		Claudia Rötter	Vereinsregister: Erfurt VR 95
Telefon/Fax: 0361-555 03 45 / 19		Burkhard Becker	Steuernummer: 151/141/07473